

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Schweppenhausen
für das Jahr 2018
vom 21.09.2018

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	1.758.945	6.100	1.765.045
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.018.716	-11.800	2.006.916
der Jahresfehlbetrag	-259.771	17.900	-241.871
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-227.301	17.900	-209.401
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.000	0	56.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	5.000	105.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.000	-5.000	-49.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	271.301	-12.900	258.401

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0 Euro auf	0 Euro
verzinsten Kredite	von bisher	44.000 Euro auf	49.000 Euro
zusammen	von bisher	44.000 Euro auf	49.000 Euro.

§ 3 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 996.433,63 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 754.562,63 Euro.

Schweppenhausen, den 21.09.2018

(Günter Landwermann, Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Ortsgemeinde Schweppenhausen vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von zusätzlich 5.000 € **wird nicht genehmigt.**

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 24.09.2018 bis einschließlich 05.10.2018 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg, Verwaltungsgebäude I, Warmsrother Grund 2 in Zimmer 21 öffentlich aus.

Schweppenhausen, den 21.09.2018

(Günter Landwermann, Ortsbürgermeister)

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
3. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.stromberg.de einsehbar.